

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kastorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	844.800,00	0,00	2.901.600,00	3.746.400,00
die Ausgaben	844.800,00	0,00	2.901.600,00	3.746.400,00
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	611.400,00	0,00	359.100,00	970.500,00
die Ausgaben	611.400,00	0,00	359.100,00	970.500,00

Kastorf, den 14.12.2023

Gemeinde Kastorf
gez. Lohmeier
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Kastorf oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Kastorf, den 14.12.2023

Gemeinde Kastorf
gez. Lohmeier
Bürgermeister